

Mehrfachwechsel Studienrichtung WiPäd

Der Prüfungsausschuss hat festgelegt, daß ein Wechsel der Studienrichtung innerhalb des Studienganges Wirtschaftspädagogik (von I auf II bzw. von II auf I) nur **einmal** mittels Anzeige an das Prüfungsamt erfolgen kann.

Ein weiterer Wechsel muß beim Prüfungsausschuß begründet beantragt werden und wird im Einzelfall entschieden.

gez. Prof. Dr. Andreas Oehler

24. Mai 2002